

37. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wirtschafts- und Organisationspsychologie“ (Master of Arts) an der Donau-Universität Krems (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

§ 1. Weiterbildungsziel

Die Wirtschafts- und Organisationspsychologie stellt ein wichtiges Bindeglied im betrieblichen Ablauf von Unternehmen dar. Sie verbindet klassisches unternehmerisches Denken mit psychologischem Know-how. Ziel des Studiums ist die Vermittlung erforderlicher Fachkenntnisse und die Entwicklung von Fähigkeiten, um die psychologischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhänge in der betrieblichen Praxis zu überblicken und mit gestalten zu können.

Aufgrund ihrer psychologischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen sind die Absolventen in der Lage, Aufgaben im Bereich der Wirtschafts- und Organisationspsychologie problemübergreifend und interdisziplinär zu bearbeiten.

Wirtschaftspsychologen arbeiten z.B. als Personalentwickler, Personalreferent, Trainer, Coach, Weiterbildungsmanager oder Unternehmensberater. Darüber hinaus bieten sich Beschäftigungsmöglichkeiten in Marktforschungsinstituten, Werbeagenturen, PR Abteilungen von Unternehmen und Verbänden sowie in den verschiedensten öffentlichen Einrichtungen und Behörden.

Lernergebnisse

Die TeilnehmerInnen sollen psychologische Sicht- und Herangehensweisen identifizieren und diese von anderen psychologischen Disziplinen unterscheiden können. Sie sollen den Wert, die Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen psychologischer Diagnostik ableiten. Sie sollen grundlegende psychologische Wahrnehmungsmuster auf wirtschaftliche Gegebenheiten anwenden können. Die TeilnehmerInnen können erlernte Tools für einen interkulturell kompetenten Umgang mit kulturellen Unterschieden anwenden.

Die Studierenden sollen unterschiedliche Herangehens- und Interpretationsweisen zum Thema Finanzsystem, Geld, Irrationalität menschlicher Entscheidungen klassifizieren, sowie die Rolle von Gesundheit und Life-Balance in Bezug auf die Ökonomie reflektieren können.

Die TeilnehmerInnen können Bilanzen interpretieren und erkennen Optimierungspotentiale in diesen. Weiters erhalten Sie ein betriebswirtschaftliches Grundwissen im Kostenmanagement und sind dazu in der Lage, Ihr betriebliches Leistungsangebot entsprechend Ihren individuellen Zielsetzungen zu optimieren.

Die TeilnehmerInnen können, aufbauend auf den wichtigsten theoretischen Grundlagen, strukturiert berufspraktische Probleme im Bereich des Dienstleistungsmanagements analysieren.

Die TeilnehmerInnen gestalten konkrete arbeits- und organisationspsychologische Maßnahmen zur Entwicklung einer Organisation, deren Einsatzmöglichkeiten, Chancen und Grenzen.

Handlungskompetenzen in marktpsychologischen Projekten, zur Beratung oder Intervention werden angewandt.

Befähigung der Studierenden zur eigenständigen Bewertung und kritischen Analyse verschiedener Werbeformen sowie die Schulung entsprechender Handlungskompetenzen in werbepsychologischen Projekten.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Universitätslehrgang fünf Semester mit 50 Semesterstunden zuzüglich der Verfassung einer Master-Thesis bzw. 120 ECTS Punkte. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester (120 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein international anerkannter akademischer Studienabschluss einer Hochschule oder
- (2) allgemeine Universitätsreife und eine mindestens vierjährige studienrelevante Berufserfahrung und weitere berufliche Qualifikationen, wenn damit eine dem Abs. 1 gleich zu haltende Eignung erreicht wird. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
oder
- (3) bei fehlender allgemeiner Universitätsreife eine mindestens achtjährige studienrelevante Berufserfahrung und weitere berufliche Qualifikationen, wenn damit eine dem Abs. 1 gleich zu haltende Eignung erreicht wird. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

AbsolventInnen des berufsbegleitenden Studiengangs zum/zur Betriebswirt/in (VWA) wird die Fortbildungszeit angerechnet. Dadurch verkürzt sich der Nachweis der oben angeführten erforderlichen beruflichen, einschlägigen Tätigkeit um 3 Jahre. Mit dem Studiengang Betriebswirt/in (VWA) werden 180 ECTS-Punkte erworben. Basis für diese Weiterbildung bilden die Rahmen-Prüfungsordnung und Rahmen-Studienordnung des Bundesverbandes Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien e. V. für Weiterbildungsstudiengänge an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien vom 17. September 2010 bzw. geltende Fassung.

AbsolventInnen des berufsbegleitenden Studiengangs Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin (IHK) wird die Fortbildungszeit angerechnet. Dadurch verkürzt sich der Nachweis der oben angeführten erforderlichen beruflichen, einschlägigen Tätigkeit um 3 Jahre. Basis für diese Weiterbildung bildet der IHK-Bildungsrahmen gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin vom 22. Nov. 2004 nebst Anhang der Verordnung vom 12. Juli 2006 bzw. geltende Fassung.

AbsolventInnen des berufsbegleitenden Studiengangs bzw. Geprüfter Technischer Betriebswirt/Geprüfte Technische Betriebswirtin (IHK) wird die Fortbildungszeit

angerechnet. Dadurch verkürzt sich der Nachweis der oben angeführten erforderlichen beruflichen, einschlägigen Tätigkeit um 3 Jahre. Basis für diese Weiterbildung bildet der IHK-Bildungsrahmen gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Technischer Betriebswirt/Geprüfte Technische Betriebswirtin vom 22. Nov. 2004 bzw. geltende Fassung.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus zwölf Fächern, einer Projektarbeit und einer Master Thesis zusammen.

Fächer/Lehrveranstaltungen	Typ	UE	ECTS
1. Strategisches Management		60	9
Grundlagen der Unternehmensführung	SE	20	3
Management von Dienstleistungen	SE	20	3
Strategie und Planung	SE	20	3
2. Organisationsmanagement		45	6
Organisationsmanagement	SE	20	3
Organisational Behaviour	UE	25	3
3. Personalmanagement		45	6
Personalentwicklung	SE	20	3
Leadership	UE	25	3
4. Recht		45	6
Wirtschaftsrecht	SE	20	3
Arbeitsrecht	UE	25	3
5. Wirtschafts- und Sozialforschung		40	6
Methoden empirischer Wirtschafts- und Sozialforschung	SE	15	2
Übungen zur empirischen Forschung	UE	25	4
6. Arbeits- und Organisationspsychologie		75	10
Organisationsdiagnose	SE	20	3
Organisationsberatung	SE	25	4

Organisationsentwicklung, Changemanagement	SE	30	3
7. Allgemeine Psychologie		50	6
Allgemeine Psychologie	SE	20	3
Psychologische Diagnostik	SE	30	3
8. Business Psychology		65	9
Wirtschaftspsychologie/Finanzpsychologie	SE	25	3
KonsumentInnenverhalten	SE	20	3
Werbe- und Verkaufspsychologie	SE	20	3
9. Markt- und Werbepsychologie		60	8
Spezielle Fragen der Medienpsychologie	SE	25	4
Übung Marketingkampagnen und Mediaplanung	UE	35	4
10. Rechnungswesen		30	4
Kosten und Leistungsrechnung	SE	15	2
Betriebliches Rechnungswesen	SE	15	2
11. Skills		90	12
Umgang mit Störungen und Krisen	SE	45	6
Interkulturelle Kompetenzen	SE	45	6
12. Kommunikationspsychologie und Gesprächsführung		55	8
Kommunikationspsychologie	SE	25	4
Systemische Psychologie der Beratung	UE	30	4
Fächer 1 - 12		660	90
Projektarbeit		90	10
Master Thesis			20
Unterrichtseinheiten / ECTS		750	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

(2) Diesem Studienprogramm liegen E-Learning Elemente zugrunde, die das Verhältnis von UE zu ECTS in folgendem Ausmaß erklären: jedes Fach ist verpflichtend von Studierenden mittels Literatur in Form von Artikeln, Cases, Best-Practice-Beispielen, Online-Pre-Tests, Online-Diskussionsforen im Selbststudium vorzubereiten. Nach den

Präsenzphasen müssen weitere Elemente der Lehrinhalte vertieft und verschriftlicht werden. Dieses Konzept des Blended-Learning Designs ist die Basis des gesamten Studienprogramms.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- (a) Schriftlichen und mündlichen Fachprüfungen über die Fächer 1-4, 6-10 und 12, schriftliche und mündliche Lehrveranstaltungsprüfungen im Fach 11 und erfolgreicher Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Fach 5
- (b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer von der Master Thesis unabhängigen und praxisbezogenen Projektarbeit und deren Präsentation
- (c) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master Thesis und deren Defensio

Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt. Eine Anerkennung in Bezug auf die Master Thesis ist nicht möglich.

Leistungen aus den Universitätslehrgängen "Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement", „Sport- und Eventmanagement“, „Social Management“, „Social Work" sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller Referenten durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen wird der akademische Grad Master of Arts (Wirtschafts- und Organisationspsychologie) – MA verliehen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem WS 2017/18 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wirtschafts- und Organisationspsychologie“ im Mitteilungsblatt Nr. 45/2016 ab. Mit Zustimmung der Lehrgangsleitung können die Studierenden auch nach der neuen Verordnung abschließen. Mit Beginn des WS 2021/22 tritt die Verordnung im Mitteilungsblatt Nr. 45/2016 außer Kraft. Eine Absolvierung ist dann nur mehr auf Grund der vorliegenden Verordnung möglich.